

## **Erläuterung zu Punkt 2.1 Personal- und Sachkosten bei den freien Trägern:**

Erläuterung Personalschlüssel:

### **2.1.1. für die Kistlerhofstraße:**

Die maximale Belegung in der Kistlerhofstraße ist auf 87 Personen ausgerichtet. Als Grundlage für die Berechnung des **sozialpädagogischen** Betreuungsschlüssels wird für Familien von einer Haushaltsgröße von 2 Personen ausgegangen. Bei einem Personalschlüssel von 1 : 25 (siehe Beschluss Neuausrichtung) und einer 95%igen Belegungsrate ergibt sich folgende Berechnung:

$87 \text{ Bettplatzeinheiten} \times 0,95 / (2 \times 25) = 1,65 \text{ Stellen Sozialpädagogik}$

Für die Ermittlung des Stellenbedarfs an Erzieherinnen/Erziehern wird von einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3,58 Personen mit 2 Kindern im Haushalt ausgegangen.

Der Personalschlüssel beträgt bei den Erzieherinnen/Erziehern: 1:30

Berechnung der Anzahl der Kinder:  $87 \text{ Bettplatzeinheiten} / 3,58 \times 2 = 48,6 \text{ Kinder}$

Erzieherinnen/Erzieher:  $48,6 / 30 = 1,62 \text{ Stellen}$

Die Berechnung der Leitungsstellen richtet sich nach der Leitungsspanne von 8:1;

Für 3,27 Stellen (Sozialpädagogik + Erzieher/innen) ergibt sich ein Leitungsanteil von 0,41 VZÄ. ( $3,27 / 8$ )

### **2.1.2 für die Joseph-Wild-Straße**

Die maximale Belegung in der Joseph-Wild-Straße ist auf 242 Personen (Einzelpersonen und Paare) ausgelegt. Als Grundlage für die Berechnung wurde ein Umrechnungsfaktor von 1,49 zu Grunde gelegt. Es wird davon ausgegangen, dass Paare hinsichtlich ihrer Wohnperspektive gemeinsam beraten werden. Bei 242 Plätzen für Alleinstehende und Paare ergibt sich für die sozialpädagogische Betreuung folgende Berechnung:

$242 \text{ Bettplatzeinheiten} \times 0,95 / (1,49 \times 25) = 6,17 \text{ Stellen.}$

Die Berechnung der Leitungsstellen richtet sich nach der Leitungsspanne von 8:1;

Für 6,17 Stellen Sozialpädagogik ergibt sich ein Leitungsanteil von 0,77 VZÄ. ( $6,17 / 8$ )

### **2.1.3 für die Wilhelmine-Reichard-Straße**

Die maximale Belegung in der Wilhelmine-Reichard-Straße ist auf 185 Personen ausgerichtet. Als Grundlage für die Berechnung des **sozialpädagogischen** Betreuungsschlüssels wird für Familien von einer Haushaltsgröße von 2 Personen ausgegangen. Bei einem Personalschlüssel von 1 : 25 (siehe Beschluss Neuausrichtung) und einer 95%igen Belegungsrate ergibt sich folgende Berechnung:

$185 \text{ Bettplatzeinheiten} \times 0,95 / (2 \times 25) = 3,52 \text{ Stellen Sozialpädagogik}$

Für die Ermittlung des Stellenbedarfs an Erzieherinnen/Erziehern wird von einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3,58 Personen mit 2 Kindern im Haushalt

ausgegangen.

Der Personalschlüssel beträgt bei den Erzieherinnen/Erziehern: 1:30

Berechnung der Anzahl der Kinder:  $185 \text{ Bettplatzeinheiten} / 3,58 \times 2 = 103,4 \text{ Kinder}$

Erzieherinnen/Erzieher:  $103,4 / 30 = 3,45 \text{ Stellen}$

Die Berechnung der Leitungsstellen richtet sich nach der Leitungsspanne von 8:1.

Für 6,97 Stellen (Sozialpädagogik + Erzieher/innen) ergibt sich ein Leitungsanteil von 0,87 VZÄ. ( $6,97 / 8$ )

### **Erläuterung zu Punkt 2.2 Stellenbedarf Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Vermittlungsstelle in den Sozialbürgerhäusern**

Die Stellenberechnung für den Verwaltungsdienst für die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) und die Vermittlungsstellen (VMS) erfolgt auf folgender Berechnungsgrundlage:

In der gesamten Bezirkssozialarbeit (SBHs und ZEW) gibt es derzeit 357,72 VZÄ.

In der gesamten WJH sind es derzeit 61,40 VZÄ. In der gesamten VMS 66,19 VZÄ.

Das Verhältnis WJH-Stellen zu BSA-Stellen ist demnach 1:5,8.

Für die 2,23 neuen BSA-Stellen errechnen sich 0,38 VZÄ. ( $2,23 / 5,8$ ) WJH.

Das Verhältnis VMS-Stellen zu BSA-Stellen ist demnach 1:5,4.

Für die 2,23 neuen BSA-Stellen errechnen sich 0,41 VZÄ. ( $2,23 / 5,4$ ) VMS.